



GZ: 747-1/199-2026/kar

Betreff: Verpachtung der Gemeindejagd KG Auersbach

Bezug:

Feldbach, am 01.10.2026

Kundmachung

Gem. § 92 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach hat in der Sitzung vom 30.09.2026 den Beschluss gefasst, die Gemeindejagd Auersbach für die kommende Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038 im Wege der freihändigen Verpachtung gem. § 24 Steiermärkische Jagdgesetz 1986 um einen Jagdpachtschilling von jährlich € 2.900,-- an die Jagdgesellschaft Auersbach zu vergeben.

Die freihändige Verpachtung erfolgt sowohl im Interesse der Land- und Forstwirtschaft als auch im Interesse der Gemeinde und der Grundbesitzer, da dadurch die waidmännischen Belange berücksichtigt werden.

Jeden Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen binnen 8 Wochen, vom Tag der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Stadtgemeinde Feldbach durch Eintragung in der für diesen Zweck im Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, während der Amtsstunden Montag bis Freitag, 8 – 12 Uhr, aufgelegten Formblätter schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Prof. Ing. Josef Ober)

Angeschlagen am: 02.10.2026

Abgenommen am: 30.11.2026

ABTEILUNG LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG,
ENERGIE UND KLIMA

Sachbearbeiterin: Barbara Karf
Telefon: 03152/2202-1226
Email: karf@feldbach.gv.at

